

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Politische Kriminalität Links - November 2012

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie viele Straftaten wurden für den Monat November 2012 polizeilich bekannt, die der politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Ermittlungs- und Strafverfahren aufführen)?

Für den Monat November 2012 wurden 10 Straftaten polizeilich bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

1. Brandstiftung gemäß § 306 StGB

Am 03.11.2012 wurden in 18059 Papendorf durch unbekannte Tatverdächtige mittels unkonventioneller Brandvorrichtungen (PET-Flaschen mit Brandbeschleuniger und Klebstofftuben) zwei vor dem Wohnhaus abgestellte Kraftfahrzeuge in Brand gesetzt.

2. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (VersG) gemäß § 27 VersG

Am 05.11.2012 wurde in 18439 Stralsund, Alter Markt, im Rahmen einer Kundgebung die Vermummung eines bekannten Tatverdächtigen festgestellt. Des Weiteren führte er eine Schutzwaffe (Mundschutz) mit sich.

3. Bedrohung gemäß § 241 StGB

Am 06.11.2012 wurde in 17309 Viereck durch unbekannte Tatverdächtige ein Gemeindevertreter der NPD bedroht, indem sie einen Zettel mit der Aufschrift „NAZI TOT BIST DU“ in seinen Briefkasten einwarfen.

4. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB
Am 08.11.2012 wurden in 18209 Bad Doberan, Beethovenstraße 1, durch unbekannte Tatverdächtige die Schriftzüge „Antifazone DBR“, „We'll never forget 9.11 Nazis boxen“ und „Nazis aufs Maul“ an die Fassade der städtischen Realschule mittels schwarzer Farbe gesprüht.
5. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 27 VersG
Am 09.11.2012 wurden in 17438 Wolgast in dem von Teilnehmern gegen eine Demonstration der NPD genutzten Bus drei Reizstoffsprühgeräte sichergestellt. Die Reizstoffsprühgeräte konnten keiner Person zugeordnet werden.
6. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB
Am 09.11.2012 wurde in 17438 Wolgast, Chausseestraße, aus Richtung Friedhof durch unbekannte Tatverdächtige ein Blumentopf auf Teilnehmer einer NPD-Demonstration geworfen. Dabei wurde ein Demonstrant am linken Knie getroffen.
7. Raub gemäß § 249 StGB
Am 09.11.2012 wurde in 17438 Wolgast ein Geschädigter, der sich auf dem Heimweg nach einer NPD-Demonstration befand, von bekannten Tatverdächtigen angegriffen. Er erhielt einen Faustschlag auf die linke Gesichtshälfte und ihm wurde ein schwarzer Pullover mit der Aufschrift „HASTA LA VISTA ANTIFASCHISTA“ weggenommen.
8. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB
Am 09.11.2012 wurden in 17438 Wolgast, Chausseestraße, Teilnehmer einer NPD-Demonstration durch unbekannte Tatverdächtige verfolgt, beschimpft und mit Glasflaschen beworfen.
9. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 27 VersG
Am 09.11.2012 wurde in 17438 Wolgast bei einem bekannten Tatverdächtigen auf dem Weg zu einer Demonstration gegen einen NPD-Aufzug bei der Kontrolle durch Polizeivollzugsbeamte in seinem Rucksack ein Fahrradhelm festgestellt.
10. Nötigung gemäß § 240 StGB
Am 16.11.2012 wurde in 17489 Greifswald durch einen bekannten Tatverdächtigen mit seinem Pkw die Lange Straße befahren. Dabei drängte er einen Fahrradfahrer an den Bordstein und zeigte ihm den Mittelfinger.